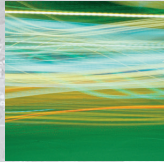
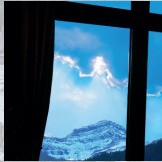


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



VERWALTUNG FRÜHER GESCHLOSSEN

Die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel bleibt infolge Instandhaltungsarbeiten am

Freitag, 16. Oktober 2026, ab 12.30 Uhr geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

SOZIALAMT

Die Betreuung in Tagesfamilien erfordert eine Eignungsbescheinigung

Tagesfamilien sind eine Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung. Sie ermöglichen eine flexible Kinderbetreuung im familiären Rahmen und in einer vertrauten Umgebung. Personen, die eine Tagesfamilienbetreuung anbieten, benötigen eine Eignungsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde.

Die Betreuungsperson betreut eines oder mehrere Kinder im eigenen Haushalt regelmässig stundenweise, halb- oder ganztags und bietet den Kindern einen familiennahen Alltag.

Für die familienergänzende Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren im eigenen Haushalt besteht eine Meldepflicht, wenn die Betreuung regelmässig und gegen Entgelt stattfindet. Generell dürfen höchstens fünf Kinder gleichzeitig regelmässig betreut werden. Wie viele Tagespflegekinder in einer Tagesfamilie betreut werden können, hängt vom Betreuungsbedarf der Kinder, den Kompetenzen und der Wohnsituation

der Betreuungsperson und den Kapazitäten für eine qualitativ gute Elternarbeit ab.

Personen, die eine Tagesfamilienbetreuung anbieten, benötigen eine Eignungsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde und stehen unter deren Aufsicht. Es gibt freischaffende Betreuungspersonen in Tagesfamilien und solche, die bei einem Tagesfamilienverein angestellt sind. Ist die Betreuungsperson bei einem Tagesfamilienverein angestellt, ist die Einholung der Eignungsbescheinigung über den Verein sichergestellt. Freischaffende Betreuungspersonen, die noch keine Eignungsbescheinigung haben, werden gebeten, ihrer Meldepflicht nachzukommen und sich beim Sozialamt der Gemeinde Ebnat-Kappel unter Tel. 071 992 64 18 zu melden.

GEMEINDERAT

Gratulation zum 100. Geburtstag

Trudy Signer aus Ebnat-Kappel durfte am 16. September 2026 ihren 100. Geburtstag feiern. Der Gemeindepräsident Jon Fadri Huder gratulierte ihr herzlich und überbrachte ihr persönlich die besten Glückwünsche des Gemeinderats.



GEMEINDERAT

Einstellung Nutzung Sponti-Car

In der Gemeindeinfo vom 16. Mai 2025 wurde bereits darüber informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Verträge mit der Sponit-Car GmbH zu kündigen.

Der Vertrag für den Renault Kangoo läuft **per 17. Oktober 2026 aus**. Für den Hauswartsdienst wurde ein Ersatzfahrzeug angeschafft. Der Vertrag für den Renault ZOE bleibt noch bis zum 15. April 2027 bestehen. Damit wird die öffentliche Nutzung der beiden Sponti-Cars eingestellt. Die Fahrzeuge stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem jeweils angegebenen Datum nicht mehr zur Verfügung.

Bereits vereinbarte Reservationen bis zu diesem Zeitpunkt behalten ihre Gültigkeit.

VIEHSCHAU EBNAT-KAPPEL

**Samstag, 3. Oktober 2026
Schauplatz Gill**

Sennische Auffuhr bis 09.30 Uhr,
anschliessend Rangierung der Tiere

- Vorführungen im Ring
- Verschiedene Wanderpreise
- Miss Ebnat-Kappel
- höchste Lebensleistung
- Mutter-Tochter-Wettbewerb

Festwirtschaft, geführt von der Trachtengruppe Ebnat-Kappel. Am Abend gemütliche «Ustrinkete». Ab 18.00 Uhr Schnitzel & Pommes Frites.

Bauernmarkt mit den Bäuerinnen Hüsliberg.

SCHAUABEND

**Samstag, 10. Oktober 2026, 20.15 Uhr,
Restaurant Rössli Hüsliberg, Ebnat-Kappel**

Musikalische Unterhaltung mit Echo vom Tüetlisberg

Alle sind herzlich eingeladen.

Die Schaukommission

GEMEINDERAT

Bruno Zimmermann übernimmt ab 01.10.2026 die Verantwortung als Leiter Bau und Infrastruktur

Als Nachfolger von Hans Looser für die Leitung der Abteilung Bau und Infrastruktur wurde Bruno Zimmermann gewählt mit Arbeitsbeginn Anfang September (siehe Gemeindeinfo vom 22. Mai 2026).

Die Übergabe der Aufgaben in der Bauverwaltung erfolgt auf den 1. Oktober 2026. Ab diesem Datum übernimmt Bruno Zimmermann die Verantwortung für die Abteilung, insbesondere Bauverfahren, das Strassenwesen, die Infrastruktur und Umweltbelange.

Hans Looser unterstützt Bruno Zimmermann noch während eines Monats für die laufenden Geschäfte und übernimmt dann weitere Aufgaben in der Ortsplanung und für Projekte im Auftrag des Gemeinderates.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen weiterhin an die Bauverwaltung unter bauverwaltung@ebnat-kappel.ch oder Telefon 071 992 64 15 zu richten.

Die Kontaktdaten des neuen Leiters Bau und Infrastruktur, Bruno Zimmermann, finden Sie auf der Webseite unter www.ebnat-kappel.ch



PILZKONTROLLE

Für die Pilzkontrolle steht die Kontrolleurin Ottilia Widmer, Tel. 079 393 91 78, St. Peterzeller-Str. 21, 9633 Hemberg, gerne zur Verfügung. Termine können telefonisch nach Verfügbarkeit vereinbart werden.

Während der Pilzsaison (i.d.R. Mitte August bis Ende Oktober) finden zusätzliche Pilzkontrollen wie folgt statt:

Jeden Sonntag, jeweils 17.00 bis 18.00 Uhr, UG Gemeindehaus Wattwil, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil (Eingang Parkplatzseite).

Weitere Pilzkontrollen sind hier <http://www.vap-ko.ch/index.php/de> zu finden.

AHV-ZWEIGSTELLE Pflegefinanzierung

Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet.

Sie haben Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten, wenn Sie

- in ein kantonal anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden.

Facts Matter

Prüfe Infos, bevor du sie glaubst.

Ob in sozialen Medien oder auf Nachrichtenseiten – Desinformationen sind überall. Und ihre Zahl nimmt wegen KI stark zu. Das ist ein Problem: Denn Desinformationen führen nicht nur zu Verwirrung und falschen Schlüssen, sondern sie zerstören auch das Vertrauen. Und ohne Vertrauen funktioniert unser Zusammenleben nicht. Im schlechtesten Fall treffen wir Entscheidungen auf Basis falscher Informationen. Deshalb: Stopp! Hinterfrage!

Falschinformationen gefährden unser Zusammenleben und die Demokratie. Mit «Facts Matter» setzen die Kantone Zürich, St.Gallen und Luzern ein Zeichen für kritisches Denken und Verantwortung.

Weitere Informationen zur Kampagne:

Die Angebote im Kanton St.Gallen zum Thema findest du hier:

Kanton St.Gallen
Departement des Innern

AHV-ZWEIGSTELLE

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine Selbständigkeit im Nebenerwerb muss nicht in jedem Fall angemeldet werden. Erforderlich ist eine Anmeldung, wenn das jährliche Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb über CHF 2'500 beträgt. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen die Grenze von CHF 2'500 nicht, ist keine Anmeldung notwendig.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/se-antrag kann das Formular ausgefüllt und online eingereicht werden.



Telefonberatung

«Opfern Sie nicht das ganze Wochenende, um nach Informationen zu googeln – rufen Sie vorher uns an.»

Ihr kostenloses Beratungstelefon
058 228 71 71

energieagentur
st.gallen